



# Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2022

## Programmbewilligungen 2022

**GESCHLOSSEN**





Landesinitiative  
**in!Zukunft.  
nenstadt.**  
Nordrhein-Westfalen.

**Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte  
und Zentren in Nordrhein-Westfalen**

**Programmbewilligungen 2022  
Dritter Programmaufruf**

erstellt durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau  
und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Januar 2022



## Vorwort

### **94,2 Millionen Euro zusätzlich zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren seit 2020 – Das landeseigene Sofortprogramm macht es möglich.**



Am 9. Juli 2020 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen Landesmittel in Höhe von 70 Millionen Euro zur Verfügung, um von Leerstand und Schließungen in Handel und Gastronomie betroffene Städte und Gemeinden unter dem Dach der Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ unterstützen zu können. In der Zwischenzeit hat der Landtag Nordrhein-Westfalen weitere 30 Millionen Euro bewilligt.

**Städte und Gemeinden werden mit diesem bundesweit einmaligen Landesprogramm in der Lage versetzt, den Corona-bedingten Folgen in unseren Innenstädten und Zentren aktives Handeln entgegen zu setzen.**

Hierbei geht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen neue Wege und geben den Städten und Gemeinden viel Spielraum, das Richtige für das Herz ihrer Städte und Gemeinden zu tun. Ob die Anmietung von Ladenlokalen, der Erwerb von Gebäuden, die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern von Einzelhandelsgroßimmobilien, die Erarbeitung von gemeinsamen Perspektiven mit Handel, Eigentümern und Politik oder die Schaffung von Innenstadtqualitäten: Jede Kommune kann hier ihrer individuellen Herausforderung gerecht werden.

**Mit der Programmveröffentlichung 2022 erhalten die Städte und Gemeinden weitere rund 24,9 Millionen Euro bewilligt.**

Ich danke den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtages, die mit ihren Beschlüssen die besondere Bedeutung unserer Innenstädte und Ortszentren unterstreichen. An dieser Stelle geht mein Dank auch an die Verbände und Organisationen der „Gemeinsamen Innenstadtoffensive“, die die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im März 2021 hat vereinbaren können.

Ina Scharrenbach  
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Fördergegenstände des Dritten Programmaufrufes

- **Zur Förderung von Neugründungen in den Innenstädten und Zentren:**

Über den „Verfügungsfonds Anmietung“ ist auch die bauliche Anpassung von Ladenlokalen an eine neue Nutzung förderfähig.

Hierzu werden drei verschiedene Umbaupauschalen zu je 2.500 Euro angeboten (Eingang und Fassade, Gebäudetechnik, Innenausstattung). Außerdem förderfähig: Die Zusammenlegung von Ladenlokalen zur Schaffung ausreichend großer Verkaufsflächen (zzum Beispiel für den Lebensmitteleinzelhandel)

Fördergrenze: 200.000 Euro

- **Stärkung des Zentrenmanagements**

Neu: Leistungen zum Aufbau von Immobilien- und Standortgemeinschaften.  
Erhöhung des Förderdeckels von 100.000 Euro auf 150.000 Euro

- **Erstmals: Förderung kommunalen Personals**

Erstmals wird eine Förderpauschale in Höhe von 75.000 Euro für zusätzliches kommunales Personal vorgesehen (Zentrenmanagerinnen und Zentrenmanager; Innenstadt kümmerinnen und Innenstadtkümmerer).

- **Schaffung von Innenstadtqualitäten**

Neuer Baustein „Schaffung von Innenstadtqualitäten“ fördert Interventionen im öffentlichen Raum – zum Beispiel das „1.000 Bäume für die Innenstadt“-Programm, für Stadtmöblierung oder für Kunstobjekte, Wallpaintings, Street-Art-Aktionen



# FÖRDERJAHR 2022

## Programmbewilligungen

„Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ –  
Dritter Programmaufruf

Folgende Städte und Gemeinden erhalten auf ihren Antrag hin folgende landeseigenen Fördermittel zur Unterstützung der Innenstädte und Zentren bewilligt:

Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Aachen	Aachener Altstadt	277.500
Ahaus	Innenstadt Ahaus	229.500
Arnsberg	Innenstadt Neheim	257.468
Bad Berleburg	Entwicklung des ehem. Eins-A-Areals	165.000
Bad Driburg	Hellwegzentrum	392.530
Bad Oeynhausen	Innenstadt	45.000
Bad Salzuflen	Schötmar	61.614
Barntrup	Innenstadt	27.000
Bielefeld	Innenstadt	45.000
Billerbeck	Innenstadt	114.750
Bocholt	Innenstadt	90.000
Bochum	Wattenscheider Innenstadt	180.000
Borgentreich	Borgentreich	135.916
Borken	Innenstadt	410.250



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Bottrop	Innenstadt/Hansaviertel	203.821
Bottrop	Innenstadt/Rathausviertel	186.714
Brakel	Historischer Stadtkern und zentraler Versorgungsbereich	180.000
Brilon	Innenstadt	90.000
Bünde	Innenstadt	45.000
Büren	Innenstadt	90.000
Coesfeld	Innenstadt	173.700
Delbrück	Innenstadt	23.999
Detmold	Innenstadt	340.500
Dinslaken	Innenstadt	396.000
Dortmund	City	180.000
Duisburg	Nebenzentrum Rheinhausen	166.660
Duisburg	Nebenzentrum Alt-Homberg	250.917
Duisburg	Nebenzentrum Ruhrort	45.490
Düsseldorf	Innenstadt Ost	49.500
Düsseldorf	Friedrichstraße	49.500
Düsseldorf	Innenstadt West	49.500
Düsseldorf	Gumbertstraße	79.200
Düsseldorf	Lichtenbroich	49.451
Düsseldorf	Oberbilk	49.451
Emsdetten	Innenstadt	598.163



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Ennigerloh	Innenstadt	241.700
Erkelenz	Innenstadt	132.750
Erkrath	Innenstadtbereich Alt-Erkrath	235.350
Eschweiler	Innenstadt	323.807
Espelkamp	Innenstadt	72.255
Essen	Innenstadt	714.382
Essen	Mittelzentrum Borbeck	77.130
Essen	Mittelzentrum Steele	266.011
Essen	Mittelzentrum Altenessen	72.630
Essen	Südostviertel	161.280
Euskirchen	Innenstadt	180.000
Extertal	Ortskern Bösingfeld	177.816
Fröndenberg a.d. Ruhr	Innenstadt	71.550
Geseke	Fußgängerzone mit Stadtpark	115.686
Gladbeck	Stadtmitte	162.000
Grefrath	Ortsteil Grefrath	166.500
Greven	Innenstadt	97.500
Grevenbroich	City	75.000
Gronau	Innenstadt	228.420
Gronau	Zentrum Gronau Epe	27.000
Gummersbach	Gummersbach Zentrum 2030	379.715



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Hagen	Hohenlimburger Zentrum	95.801
Hagen	Hasper Zentrum	97.796
Hamm	Innenstadt 2030	254.550
Heiden	Ortskern Heiden	120.780
Heiligenhaus	Innenstadt	110.700
Heinsberg	Innenstadt	300.000
Hennef	Zentrum	180.000
Herdecke	Innenstadt	99.000
Herne	Innenstadt und Wanne-Innenstadt	75.000
Horn-Bad Meinberg	Zentrum Horn	149.250
Horn-Bad Meinberg	Zentrum Bad-Meinberg	74.250
Höxter	Innenstadt	84.402
Iserlohn	Initiative Iserlohner Innenstadt	152.908
Iserlohn	Lebenswertes Zentrum Letmathe	125.962
Kaarst	Ortszentrum Büttgen	126.127
Kaarst	Innenstadt	28.046
Kamen	Innenstadt	362.462
Kerpen	Stadtteilzentren Kerpen und Horrem	595.890
Köln	Bezirkszentrum Porz	45.000
Köln	Bezirkszentrum Kalk	45.000
Köln	Bezirkszentrum Ehrenfeld	45.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Krefeld	Innenstadt	408.450
Kreuzau	Krözauer Inseln	106.132
Laer	Ortskern	264.450
Langerwehe	Zentraler Versorgungsbereich Langerwehe	24.998
Lemgo	Innenstadt	321.805
LenneStadt	Ortskern Altenhündem	45.900
Leverkusen	Westliche Innenstadt Leverkusen-Wiesdorf	180.000
Lüdenscheid	Innen- u. Altstadt	11.250
Lüdinghausen	Innenstadt	45.000
Lüdinghausen	Ortskern Seppenrade	18.000
Lünen	Innenstadt Brambauer	137.889
Lünen	Innenstadt Lünen	349.464
Marienneide	Ortszentrum Marienneide	493.889
Marsberg	Marsberg Hauptstraße/Burg/Bahnhof	142.500
Meckenheim	Altstadt und neuer Markt	304.860
Medebach	Ortskern	180.000
Meschede	Innenstadt	159.970
Mettmann	Innenstadt	153.000
Münster	Zentrum Gremmendorf	89.100
Neuenkirchen	Ortsmitte	82.260
Neuss	Innenstadt	180.000



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Oberhausen	Innenstadt Osterfeld	105.681
Oberhausen	Innenstadt Alt-Oberhausen	188.106
Oberhausen	Innenstadt Sterkrade	217.056
Oer-Erkenschwick	Innenstadt	97.500
Olfen	Innenstadt	45.000
Olpe	Innenstadt	318.658
Overath	Innenstadt	38.700
Plettenberg	Innenstadt	176.121
Radevormwald	Innenstadt	13.500
Ratingen	Innenstadt	348.300
Ratingen	Die neue Mitte Tiefenbroich	194.850
Recklinghausen	Zentrum Recklinghausen-Süd	136.800
Recklinghausen	Innenstadt	374.475
Reken	Ortsteilzentren Groß Reken, Bahnhof Reken, Maria Veen	352.890
Rheine	Innenstadt	142.790
Salzkotten	Innenstadt	30.434
Schleiden	Zentren von Gemünd und Schleiden	11.700
Senden	Ortskern	207.208
Siegburg	Innenstadt	148.500
Soest	Innenstadt	75.000
Sprockhövel	Ortszentrum Haßlinghausen	148.500



Kommune	Maßnahme	Fördermittel
Sprockhövel	Ortszentrum Niedersprockhövel	90.000
Stadtlohn	Innenstadt	113.850
Stolberg	Innenstadt	1.406.055
Straelen	Innenstadt	32.400
Telgte	Innenstadt	136.350
Tönisvorst	Ortsteilzentrum St. Tönis	23.892
Übach-Palenberg	Zentrum Palenberg	304.590
Übach-Palenberg	Zentrum Übach	229.590
Velbert	Ortszentrum Velbert-Langenberg	71.541
Velbert	Innenstadtzentrum Velbert-Mitte	79.200
Velbert	Ortszentrum Velbert-Neviges	90.860
Velen	Ortskern Ramsdorf	180.000
Velen	Innenstadt	180.000
Viersen	Historischer Stadtkern Dülken	30.780
Vreden	Innenstadt	281.597
Waltrop	Innenstadt	147.150
Warburg	Scherfede	49.275
Warburg	Innenstadt	205.378
Werther	Innenstadt	45.090
Wesel	Fußgängerzone	75.128
Westerkappeln	Ortskern Westerkappeln	44.550



<b>Kommune</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Fördermittel</b>
Wiehl	Zentrum	206.400
Winterberg	Kernstadt	54.286
Wipperfürth	Innenstadt	255.000
Witten	Innenstadt	305.235
Xanten	Innenstadt	180.000
Zülpich	Zentrum	179.804
<b>Landeseigene Fördermittel zur Unterstützung unserer Innenstädte und Zentren insgesamt</b>		<b>24.944.187</b>



## Impressum

### Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf  
E-Mail: [info@mhkbw.nrw.de](mailto:info@mhkbw.nrw.de)  
[www.mhkbw.nrw](http://www.mhkbw.nrw)

### Bildquellenhinweis

Titelfoto: © Heiko Küverling - stock.adobe.com („Geschlossen“)  
© oneinchpunch - stock.adobe.com („Einkäufe“)

© Januar 2022 / MHKBG

Die Druckfassung kann heruntergeladen werden:  
[www.mhkbw.nrw.de/publikationen](http://www.mhkbw.nrw.de/publikationen)

### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einfügen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Publikation durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Veröffentlichung der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.